

Entschließungsantrag

der AfD-Fraktion

ZU:

Antrag der Fraktion DIE LINKE und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion - Corona-Soforthilfeprogramm des Landes an die Arbeits- und Lebensbedingungen der Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer, Solo-Selbstständigen und Freischaffenden anpassen - Drucksache 7/1120 vom 29.04.2020

Wiedereröffnung der Fitness- und Gesundheitsstudios zum 18.5.2020 gestatten!

Der Landtag stellt fest:

Gemäß § 6 (1) der „Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV)“ vom 8. Mai 2020 ist der Betrieb von Fitness- (und Gesundheits-) Studios weiterhin untersagt.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Eindämmungsverordnung vom 8.5.2020 so zu ändern, dass die Wiederöffnung von Gesundheits- und Fitnessstudios zum 18.5.2020 ermöglicht wird.

Begründung:

1. Die Gesundheits- und Fitnessstudios leisten einen wichtigen Beitrag zur gesundheitlichen Rehabilitation und Prävention.

Es besteht ein beträchtlicher Bedarf an sportlicher Betätigung in den Fitness- und Gesundheitsstudien. In Brandenburg gibt es über 300 Studios mit über 215.000 Mitgliedern. Nach Angaben der Studios kommen noch ca. 300 Patienten aus dem Bereich der Rehabilitation hinzu (insgesamt ca. 90.000) und weitere 300 Mitglieder zur Nutzung von Präventionskursen der Krankenkassen (insgesamt ca. 90.000). Insgesamt somit ca. 395.000.

Das in den Studios angebotene betreute Training kann durch Heimtraining nur unzureichend ersetzt werden. Die Studios berichten von einer wachsenden Zahl von Menschen, die durch das Fehlen des Trainings und dadurch wiederauftretende Schmerzen im Alltags- und Berufsleben zunehmend eingeschränkt sind.

2. Die Aussparung der Gesundheits- und Fitnessstudios aus der „gelockerten“ Eindämmungsverordnung ist nicht begründet

Der Betrieb von Fitness- und Gesundheitsstudios unterliegt per se strengen Hygienenormen; eine ständige Desinfektion der Trainingsgeräte gehörte schon bislang zum hygienischen Standardprogramm.

Die Fitness- und Gesundheitsstudios haben sich zu einer „Fitness- und Gesundheitsinitiative Brandenburg“ zusammengeschlossen und in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen ein einheitliches Hygienekonzept entwickelt, das plausibel darlegt, wie ein Betrieb der Studios selbst unter den Kautelen der Eindämmungsverordnung möglich ist.

Die fortdauernde Schließung der Studios in Brandenburg ist auch deshalb nicht nachvollziehbar, weil Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen oder Hessen, in denen mehr Covid19-Infektionen als in Brandenburg registriert sind, den Wiederbetrieb von Fitness- und Gesundheitsstudios gestatten.

3. Die fortdauernde Schließung bedroht die wirtschaftliche Existenz der Studios

Die Fitness- und Gesundheitsstudios beklagen einen großen wirtschaftlichen Schaden durch den „Lockdown“. Der Betreiber des als Familienunternehmens geführten „Sportparks“ beziffert den bislang eingetretenen Schaden für seinen Betrieb auf „eine hohe sechsstellige Summe“. Er ist keine Ausnahme.

Schon am 19.3. 2020 berichtete die MOZ über Existenzsorgen der Fitness- und Gesundheitsstudios: „Die Betreiber sitzen...allein auf ihren Kosten. Viele Fitness-Center haben neben den laufenden Kosten auch Verbindlichkeiten für Gerätschaften abzubezahlen. Oft geht es dabei um fünfstelligen Beträge.“

Bei fortdauernder Untersagung ihrer Tätigkeit droht vielen Fitness- und Gesundheitsstudios die Geschäftsaufgabe.